

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung
des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Euro-
päischen Union in Verbindung mit § 54 a der Geschäfts-
ordnung des Thüringer Landtags
hier: Programm der belgischen Ratspräsidentschaft**

Die Landesregierung hat den Landtag am 15. Januar 2024 gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 a der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags über das Programm der belgischen Ratspräsidentschaft unterrichtet (Vorlage 7/6057).

Gemäß § 54 a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde der Beratungsgegenstand an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 26. Januar 2024 und in seiner 53. Sitzung am 8. März 2024 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 a Abs. 5 in Verbindung mit § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 8. Mai 2024